

Ressortbeschrieb Gottesdienst und Musik

1. Definition des Ressorts

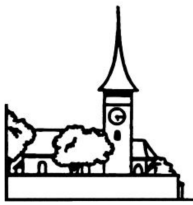
Das Ressort hilft mit bei der Koordination und Organisation des gottesdienstlichen Lebens in der Kirchgemeinde.

2. Stellvertretung

Der/die Verantwortliche dieses Ressorts wird durch ein Ratsmitglied vertreten.

3. Aufgaben Gottesdienst und Musik

- Das Ressort bereitet den Kollektenplan sowie die Vergabungen der Kollektenkasse für das folgende Jahr vor, und unterbreitet sie dem Kirchgemeinderat zur Kenntnisnahme.
- Das Ressort erstellt gemeinsam mit den Pfarrpersonen den Gottesdienstplan. Es achtet darauf, dass gottesdienstliche Angebote für verschiedene Altersgruppen und Förmigkeitsformen angeboten werden. Das Ressort regelt das Abendmahl. Es informiert den Kirchgemeinderat.
- Das Ressort fördert die Diskussion über die liturgische Gestaltung des Gottesdienstes.
- Das Ressort fördert die Kirchenmusik im Gottesdienst und Konzerten, und regelt das Mitwirken von Chören und Musikgruppen in der Kirche und dem Gottesdienst.
- Das Ressort stellt den Fahrdienst sicher.
- Das Ressort gewährleistet, dass das Kirchenkaffee oder das Apéro (gemäss Jahresplan) nach Gottesdiensten stattfindet.
- Das Ressort stellt sicher, dass Gottesdienste im Altersheim abgehalten werden.
- Fördert Projekte für die Seelsorge.
- Das Ressort sorgt für die jährliche Budgetierung samt Jahresplanung und übergibt dies dem Ressort Finanzen.
- Das Ressort übernimmt Budgetverantwortung.
- Das Ressort ist für fachliche Belangen des Personals in seinem, bzw. ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.
- Führt mit dem Ressortverantwortlichen Personal die Mitarbeitergespräche in seinem bzw. ihrem Zuständigkeitsbereich durch.



4. Kompetenzen

- Anordnen und überwachen der auszuführenden Arbeiten
- Bei Bedarf einberufen von Sitzungen oder Gesprächen mit Mitarbeitenden, weiteren Personen oder Gruppen

5. Verantwortung für Mitarbeiter

- Organist/in und deren Stellvertreter/in

Kerzers, 13.07.2015